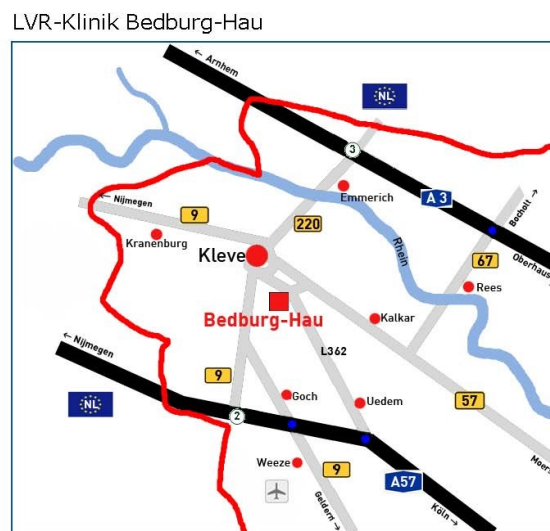


Mitglieder:

- Marion Kleinmanns-Klein** Stell. Pflegedirektorin, Pflegedienstleitung Kinder- u. Jugendpsychiatrie, (Vorsitzende)
- Sibel Eriel** (Stellv. Stationsleitung 25.1-2, (Stell. Vorsitzende)
- Manfred Adomat** Fachbereichsarzt, Chefarzt Forensik IV
- Dr. Christian Besch** Musiktherapeut und -pädagoge
- Gisela Blome** Richterin am Amtsgericht Kleve a. D.
- Frank Böhmer** Gesundheits- und Krankenpfleger
- Anita Eberhard** Verwaltungsfachwirtin
- Ludger Geurds** Leiter der LVR-Pflegeschule
- Joergen Grell** Pflegefachberater
- Sandra M. Jansen** Qualitätsmanagementbeauftragte
- Holger Mackensen** Ev. Pfarrer und Seelsorger
- D. Maliszewski-Makowka** Chefärztin AP III
- Lars Philips** Pflegedienstleitung Forensik IV
- Wilma Zigan** gesetzliche Betreuerin

So finden Sie uns:



LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bahnstraße 6
47551 Bedburg-Hau
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.klinik-bedburg-hau.lvr.de



Kontakt:

Sibel Eriel
Tel 02821 81-3370
E-Mail: sibel.erial@lvr.de

LVR-Klinik Bedburg-Hau
Ethik-Komitee
Bahnstr.6
47551 Bedburg-Hau

10.03.2020

Was ist klinische Ethikberatung?

Die Möglichkeiten der modernen Medizin werfen zunehmend ethische Fragen auf. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Maßnahmen für die betroffenen Patient*innen, sowie Bewohner*innen und Klient*innen am besten geeignet sind. Häufige Problembereiche sind die Therapiebegrenzung am Lebensende und die Aufklärung und Einwilligung bei nicht entscheidungsfähigen Patient*innen. Aufgabe der klinischen Ethikberatung ist es, in konkreten ethischen Konfliktfällen im klinischen Alltag die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Ethik-Komitee der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Das Ethik-Komitee ist eine Arbeitsgruppe der LVR-Klinik Bedburg-Hau, die ihre Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden wahrnimmt. Die Mitglieder sind nur ihrem Gewissen verpflichtet. Das Komitee steht Patient*innen, Bewohner*innen, Klient*innen und Angehörigen, sowie Mitarbeitenden der LVR-Klinik Bedburg-Hau zur Verfügung.

Das Ethik-Komitee hat ausschließlich beratende Funktion und hilft in ethischen Konfliktfällen bei der Suche nach einer ethisch begründeten, für alle Beteiligten nachvollziehbaren Entscheidung.

Aufgaben

Klinische Ethikberatung

Die Teilnehmer*innen des Ethik-Komitees bilden drei Arbeitsgruppen „Ethikberatung“, die jeweils aus vier bis fünf Personen des Ethik-Komitees bestehen. Sie stehen bei aktuellen Anfragen aus den unterschiedlichen Bereichen (Krankenhaus, Forensik, Soziale Rehabilitation) kurzfristig zur Beratung zur Verfügung. Sie moderieren kritische Fälle vor Ort und helfen bei der Suche nach einer ethisch begründeten, für alle Beteiligten nachvollziehbaren Entscheidung. Bei Bedarf können andere Mitglieder des Ethik-Komitees sowie weitere Expert*innen hinzugezogen werden. Die endgültige Entscheidung und die damit verbundene Verantwortung verbleibt bei den behandelnden Ärzt*innen bzw. den jeweiligen Pflegekräften.

Entwicklung von Leitlinien

Bei sich wiederholenden ethischen Fragestellungen im Rahmen der klinischen Ethikberatung kann das Ethik-Komitee Leitlinien formulieren. Darüber hinaus können auf Anfrage Leitlinien zu ethischen Themen erarbeitet werden, die für die LVR-Klinik Bedburg-Hau relevant sind.

Fort- und Weiterbildung

Das klinische Ethik-Komitee initiiert und führt Fort- und Weiterbildungen zu ethischen Themen in der Medizin und Pflege, in Zusammenarbeit mit der Innerbetrieblichen Fortbildung (IBF) durch.

Ziele:

Das Ethik-Komitee setzt sich mit ethischen Fragen des klinischen Alltags auseinander. Dazu gehören Patienteneinzelfallentscheidungen aber auch organisationsethische Fragen. Die wesentlichen Aufgaben des Ethik-Komitees sind klinische Ethikberatung, die Entwicklung von Leitlinien, sowie Fort- und Weiterbildung. Das Ethik-Komitee wird bei der klinischen Ethikberatung auf Antrag tätig.

Zusammensetzung:

Das klinische Ethik-Komitee setzt sich in der Regel aus 15 Mitarbeitenden verschiedener Berufsgruppen und Arbeitsbereichen, sowie externen Personen zusammen, die keine berufsspezifischen Interessen vertreten.

Die Teilnehmer*innen des Ethik-Komitees werden von dem Klinikvorstand für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung sowie Berufungen bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern sind möglich. Vorsitz und Stellvertretung werden jeweils für drei Jahre berufen.

Alle an der Ethikberatung Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht, auch über die Beendigung der Mitgliedschaft im Ethik-Komitee hinaus.